

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 11.12.2008 fand in Feusdorf, im Bürgerhaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Hilgers eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Feusdorf statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll - Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat am 09.12.2004 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll beschlossen. Die Vorentwürfe des Flächennutzungsplanes wurden nach der Erstellung durch das Planungsbüro Lenz & Partner sodann im Zeitraum Oktober 2005 bis März 2006 sehr ausführlich in allen Ortsgemeinden beraten und erörtert.

Soweit möglich hat der Verbandsgemeinderat die Interessen der Ortsgemeinde bei der Entwurfsberatung umgesetzt. Nach der Verabschiedung des Entwurfes im Verbandsgemeinderat im September 2006 erfolgte die Offenlage und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. Im Rahmen dieser Offenlage hat sich ergeben, dass ein Zielabweichungsverfahren erforderlich wurde, welches das Projekt „Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes“ rd. ein Jahr verzögert hat. Nachdem das Zielabweichungsverfahren positiv abgeschlossen werden konnte, wurde über die vorgetragenen Stellungnahmen im VGR am 24.01.2008 beraten und entschieden. Durch gesetzliche und erfolgte planerische Änderungen in der Zwischenzeit wurde eine erneute Offenlage im Sommer dieses Jahres notwendig. Der Verbandsgemeinderat hat nun in der Sitzung am 11.09.2008 über die vorgetragenen Stellungnahmen im erneuten Beteiligungsverfahren beraten. Nachdem nur noch kleinere redaktionelle Änderungen notwendig waren, steht nun der abschließende Beschluss über den Flächennutzungsplan an.

Gem. § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO sind die Ortsgemeinden vor dem abschließenden Beschluss über den Flächennutzungsplan zu beteiligen und deren Zustimmung einzuholen.

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläuterten im Ortsgemeinderat ausführlich die Festlegungen des Flächennutzungsplanentwurfes, vor allem die Situation für die Ortsgemeinde.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf des Flächennutzungsplanes gem. Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 11.09.2008 zu.

Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde - Genehmigung nach § 94 Abs. 3 Satz 5 Gemeindeordnung

Sachverhalt:

Mit dem Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.12.2007 hat der Landesgesetzgeber die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im § 94 Absatz 3 der Gemeindeordnung (GemO) geregelt.

Nach § 94 Absatz 3 Satz 5 GemO obliegt dem Rat die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Dabei ist nach den Handlungsempfehlungen des Ministeriums des Innern und für Sport vom 18.06.2008 zur Wahrung des Transparenzgebotes eine Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung vorzunehmen, wobei in nichtöffentlicher Sitzung verhandelt werden kann, wenn der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Annahme eingegangenen Spende.

Jahresrechnung 2007 - Beschluss und Entlastungserteilung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses schlägt dem Rat vor, die Jahresrechnung 2007 zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007 zu erteilen.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Jahresrechnung 2007 und erteilt dem Ortsbürgermeister, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2007.